



KOLPING

in der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Arbeitnehmerorganisationen
in Rheinland-Pfalz



Sozialwahl

2017

Für Rente & Gesundheit



Aufgabenfelder unser Mandatsträger

Die ACA ist ein Zusammenschluss der Diözesanverbände von KAB und Kolpingwerk in Rheinland-Pfalz. Frauen und Männern aus den Mitgliedsverbänden übernehmen in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger eines der nachfolgend beschriebenen Mandate. Die jeweiligen Diözesanverbände schlagen aus ihren Reihen geeignete Frau und Männer vor und entscheiden über die Kandidatenlisten.

Für diese Aufgaben stellen die Ehrenamtlichen ihre Zeit zur Verfügung, bringen ihre Erfahrungen und ihr Wissen ein. Ein Ehrenamt in der Sozialen Selbstverwaltung prägt die Persönlichkeit, erweitert die Kompetenz und verstärkt vorhandene Fähigkeiten.

Die Ehrenamtlichen der ACA bekommen Einblicke, bilden sich weiter, sammeln Erfahrungen, die sie sonst kaum erhalten würden.

Die Landesebene schlägt für die Wahlen der sozialen Selbstverwaltung (Sozialwahl) folgende Mandate vor:

- für den Verwaltungsrat der Krankenkassen AOK-Rheinland-Pfalz/Saarland
- für den Verwaltungsrat der IKK Südwest
- für den ehrenamtlichen Vorstand und die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
- Mitglied in den jeweiligen Widerspruchsausschüssen
- Versichertenälteste

Darüber hinaus für:

ehrenamtliche Richterinnen und Richter bei den Sozial- u. Arbeitsgerichten
die Berufsbildungsausschüsse bei den Kammern IHK u. HWK
die Schulausschüsse bei den berufsbildenden Schulen alle zwei Jahre

Aufgabenfelder unserer Mandatsträger:

Mitglied im **Verwaltungsrat der Krankenkasse** (der AOK bzw. der IKK Südwest):

Voraussetzungen:

Kandidieren kann, wer Mitglied einer der oben genannten Krankenkassen ist und wer Arbeitnehmer, nicht erwerbstätig oder Rentner ist.
Die Mitgliedschaft in einem der ACA Mitgliedsverbände gehört selbstverständlich dazu.

Zeitaufwand:

Sitzungen des Verwaltungsrats finden in der Regel 4-mal im Jahr ganztägig statt. Hinzu kommen ggf. zwei Unterausschüsse (z.B. Orga u. Finanzen, Bauausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss, ...), die jeweils einen halben bis einen Tag dauern.(Freistellung durch den Arbeitgeber verhandeln)
Die Sitzungen finden bei der AOK Rheinland-Pfalz-Saarland in Eisenberg bzw. bei der IKK Südwest in Saarbrücken oder Mainz statt.

Fahrtkosten übernimmt die jeweilige Kasse. Für die Teilnahme gibt es eine

Aufwandsentschädigung

Der Verwaltungsrat der genannten Krankenkassen wählt aus seiner Mitte heraus die Mitglieder für die vorstehend aufgeführten Ausschüsse.
Die Amtszeit beginnt nach der Sozialwahl 2017 und dauert 6 Jahre.

Was bringt mir das?

Die Möglichkeit der Mitbestimmung, der Teilhabe an Entscheidungen. Als Verwaltungsrat kann man Einfluss nehmen auf wesentliche Entscheidungen der Krankenkasse (Haushalt, Vorstand). Ferner geht es darum den Vorstand und die Arbeit der Kassenorganisation kritisch zu begleiten und auch zu kontrollieren, was mit den Beiträgen der Versicherten geschieht.

Was muss ich mitbringen?

Für die Aufgabe sind in erster Linie soziale Kompetenzen im Vordergrund gefordert, wie Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, aber auch Redegewandtheit und Kompromissfähigkeit, etc.).
Interesse an der Arbeit der Krankenkasse, Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Voraussetzung ist lediglich der Wille, sich persönlich einzuarbeiten und einzubringen.

Gesucht werden Personen, die sich als ordentliches Mitglied oder Stellvertreter eines Verwaltungsrats zur Verfügung stellen. Da eine Liste für alle Mandate (15 Personen) einzureichen ist, werden auch Personen gesucht, die bereit sind auf der ACA-Liste zu kandidieren und damit leben können, wenn sie kein Mandat erhalten sollten.

Mitglied im Widerspruchsausschuss der Krankenkasse (der AOK bzw. der IKK Südwest):

Voraussetzungen:

Kandidieren kann, wer Mitglied einer der oben genannten Krankenkassen ist und wer Arbeitnehmer, nicht erwerbstätig oder Rentner ist.

Zeitlicher Rahmen:

Sitzungen eines Widerspruchsausschusses finden ca. 5-6 mal im Jahr statt. Die Sitzungen finden werktags im Laufe des Tages statt und dauern mehrere Stunden. Je Sitzung werden ca. 30 Widerspruchsfälle besprochen. Die Unterlagen werden rechtzeitig vor jeder Sitzung durch die Krankenkassen zugestellt. Als Vorbereitungszeit muss man pro Fall 15 Minuten einrechnen, was einer Gesamtzeit von 8 Stunden entspricht. Die Widerspruchsausschüsse sind bei den einzelnen Bezirksdirektionen der Kassen angesiedelt. Die Amtszeit beginnt nach der Sozialwahl 2017 und dauert 6 Jahre.

Aufgabe der Widerspruchsausschüsse:

In den Widersprüchen geht es darum sich für Mitglieder, die von der Kasse nicht die erwartenden Leistungen erhalten, sich ungerecht behandelt fühlen konkret einzusetzen. Denn hier werden strittige Entscheidung nochmals überprüft und gegebenenfalls abgeändert.

Was wird benötigt?

Voraussetzung ist Interesse an der Sache! Für die Arbeit in den Widerspruchsausschüssen ist die Bereitschaft wichtig sich mit den strittigen Punkten auseinanderzusetzen. Interesse am sozialen Verwaltungsrecht sind von Vorteil, ebenso die Bereitschaft sich Kenntnisse im Leistungsrecht zu erwerben.

Was bringt mir das?

Stärkung in der sozialen Kompetenz, Fähigkeit in der Auseinandersetzung mit Mitarbeitern der Kasse, den Arbeitgebervertretern, Zugewinn an Kenntnis im Leistungsrecht, Kompromissfähigkeit, Kennenlernen der Möglichkeiten, Bestimmungen zu deuten und auszulegen, Spielräume zu erkunden, aber auch die Grenzen des Einsatzes zu erkennen. Die/der

Mandatsträger sammelt Erfahrungen welche Begründungen in einer Streitsache hilfreich sind und welche nicht. Gleiches gilt auch für das Beibringen von Unterlagen.

Mitglied in der Vertreterversammlung der Deutschen

Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer:

Gesucht werden Personen, die sich als ordentliches Mitglied oder Stellvertreter der Vertreterversammlung zur Verfügung stellen.

Voraussetzungen:

Kandidieren können Personen, die eine Versicherungsnummer bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz erhalten oder beantragt haben oder Bezieher einer Rente der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (DRV RLP) sind.

Zeitlicher Rahmen:

Drei öffentliche Sitzungen der Vertreterversammlung in Speyer pro Jahr, die sich über zwei Tage erstrecken. Sitzungen der Unterausschüsse wie Haushaltsausschuss/Rechnungsprüfung bzw. andere Ausschüsse bei der Direktion finden zweimal im Jahr statt. Die Amtszeit beginnt nach der Sozialwahl 2017 und dauert 6 Jahre.

Was muss ich mitbringen?

Interesse am Wesen der Rentenversicherung, Bereitschaft sich in die Aufgabenstellung einzuarbeiten. Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Fraktionen. Darüber hinaus sind soziale Kompetenzen von Vorteil. Weitere Voraussetzung ist der Wille, sich persönlich einzuarbeiten und einzubringen.

Was bringt mir das?

Zugewinn an sozialen Kompetenzen, Kenntnisse über Wesen, Arbeitsweisen des Trägers, Haushaltsrecht der Rentenversicherung. Mitwirkung an Entscheidung über Einrichtungen des Trägers. Auch hier stehen die sozialen Kompetenzen im Vordergrund (Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit, aber auch Kompromissfähigkeit, Redegewandtheit etc.). Gesucht werden Personen, die sich als ordentliches Mitglied oder Stellvertreter der Vertreterversammlung zur Verfügung stellen.

Mitglied im Widerspruchsausschuss der Deutschen

Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer:

Die Widerspruchsausschüsse werden vom Verwaltungsrat aus der Reihe der Kandidatenliste besetzt.

Zeitlicher Rahmen:

Die Sitzungen der Widerspruchsausschüsse der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz finden monatlich statt (außer in der Ferienzeit). Die Sitzungen finden vormittags statt.

Die Vorbereitungszeit bei exakt immer 40 Fällen pro Sitzung dauert insgesamt bis zu 3 Stunden (Die Vorbereitungszeit ist je nach Erfahrung individuell verschieden). Die Unterlagen werden rechtzeitig vorab zugeschickt.

Dem Ausschuss gehört je ein Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber sowie ein Jurist und Arzt an.

Die Amtszeit beginnt nach der Sozialwahl 2017 und dauert 6 Jahre.

Was muss ich mitbringen?

Voraussetzung ist der Wille, sich persönlich einzuarbeiten und einzubringen.

Da hier Entscheidungen der Verwaltung überprüft werden, welche z. B. über eine Weiterarbeit, eine Reha-Leistung oder sogar über eine Erwerbsunfähigkeitsrente entscheiden gilt es vor allem Erfahrungen aus der Arbeitswelt einzubringen. Welche Entscheidung angesichts der Leiden des Versicherten für diesen am besten ist?

Hier ist insbesondere Konfliktfähigkeit notwendig, da mitunter gegen Verwaltungsmitarbeiter oder auch Arbeitgeber argumentiert werden muss.

Was bringt mir das?

Hier kann ich unmittelbar etwas für Versicherte bewirken. Die Alltagserfahrung in der Arbeitswelt einbringen. Darüber hinaus lernt man bei der Aufgabe im Widerspruchsausschuss Diagnosen und medizinische Sachverhalte einzuschätzen und zu beurteilen.

Versichertenälteste/e der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Die Versichertenältesten werden vom Verwaltungsrat gewählt.

Voraussetzungen:

Wählbar als Versichertenälteste/r ist, wer Versicherter oder Rentenbezieher ist und in dem Versichertenältestenbezirk (Stadt oder Landkreis) wohnt.

Vorkenntnisse:

Wichtig ist das Interesse an dem Thema Rente, sowie das Interesse am Umgang mit Menschen. Man benötigt keine Vorkenntnisse. Die Rentenversicherung schult die Versichertenältesten in entsprechenden Seminaren.

Zeitlicher Rahmen:

Im ersten Jahr eine Woche Einführungsseminar, sowie jährlich ein einwöchentliches Fortbildungsseminar. Zeit für Sprechstunde einmal monatlich, darüber hinaus Zeit für Beratungen und Rentenbeantragung (durchschnittlich 30 Minuten pro Beratung)

Was bringt mir das?

Freistellung von der Arbeit für die Fortbildungsseminare. Der Rentenversicherungsträger übernimmt den Verdienstaufschlag. Die Deutsche Rentenversicherung gewährt den Versichertenältesten eine Aufwandsentschädigung und eine Vergütung je Rentenantrag. Erwerb von umfangreichen Kenntnissen im Rentenrecht („Experten im Rentenrecht“)

**Herausgeber: Landesverband
der Arbeitsgemeinschaft Christlicher
Arbeitnehmerorganisationen (ACA)**

Rheinland-Pfalz

Roßmarkt 12 65549 Limburg/Lahn

Tel. 0 64 31 29 55 68 Fax 0 64 31 29 55 28

email: info@aca-rheinland-pfalz.de

Internet: www.aca-rheinland-pfalz.de